



Gemeinde-Info

www.st-stefan.at

Der Bürgermeister informiert 06/2009

Gemeindeamt St. Stefan am Walde
Nr. 65, 4170 St. Stefan a. W.
Tel.: 07216/7010, Fax: DW 22
gemeinde@st-stefan.ooe.gv.at

Inhalt

- ✗ Gemeinderatssitzung am Do, 6. August 2009
- ✗ Flächenwidmungs- u. Bebauungsplan „Fölserberg“
- ✗ „Fölserberg“ - Info Pfarre
- ✗ Blutspendeaktion 2009
- ✗ Alarmanlagenförderung
- ✗ Kostenlose Matura
- ✗ Reisepass - Änderungen
- ✗ Sachkundenachweis
- ✗ Leichter Lernen Wochen
- ✗ Kurz Nachrichten
- ✗ Verhalten bei Gewitter



Layout: Cornelia Gusenbauer
Inhalt: Gemeindeamt St. Stefan a. W.
Druck: Eigenvervielfältigung

Amtliche Mitteilung vom 30.07.2009!
Zugestellt durch Post.at!

Gemeinderatssitzung am Do, 06. August 2009

Es wird hiermit kundgemacht, dass am **Donnerstag, 6. August 2009 um 20:00 Uhr** im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes St. Stefan am Walde eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde St. Stefan am Walde stattfindet.

Tagesordnung:

1. Abschluss eines Kaufvertrages mit der Pfarre St. Stefan am Walde bzw. den Ehegatten Alois und Katharina Haudum, Herrnschlag 3 zum Erwerb der Fölsergründe.
2. Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 (Änderung Nr. 3.5)

und Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Wohngebiet „Fölserberg“. Beschlussfassung über die Erlassung von Verordnungen.

3. Beschlussfassung über die Vergabe der Erdarbeiten für die Errichtung des OW. Fölserberg.
4. Beschlussfassung über den Verkauf eines Teilstückes aus dem öffentlichen Gut Parzelle Nr. 1633/1, KG. St. Stefan am Walde im Bereich Herrnschlag (Antragsteller: Josef Hetzmanseder, Herrnschlag 21).
5. Allfälliges.

Flächenwidmungs- u. Bebauungsplan „Fölserberg“

Flächenwidmungsplan Nr. 3 (Änderung Nr. 3.5; Siedlungserweiterung „Fölserberg“)

Bebauungsplan Nr. 2 „Fölserberg“

Der Flächenwidmungsplan soll auf Grund der Neuschaffung des Wohngebietes „Fölserberg“ abgeändert werden. Zugleich ist die Erstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Anlass der Änderung ist die Baulandschaffung (Wohngebiet) für 15 Bauparzellen.

Gemäß den Bestimmungen des § 33 (3) des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 i.d.g.F. wird diese Absicht durch 4-wöchigen Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde sowie durch dieses Mitteilungsblatt mit der Aufforderung bekannt gegeben, dass jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, seine Planungsinteressen beim Gemeindeamt St. Stefan am Walde schriftlich bekannt geben kann.

Die Planunterlagen liegen beim Gemeindeamt St. Stefan am Walde während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

„Fölserberg“ - Information der Pfarre



Die Holzschlägerungen am Fölserberg wurden bereits vor einiger Zeit abgeschlossen.

Zur Zeit liegt auf der geschlägerten Fläche noch jede Menge Brennholz (starke Äste, Wipfel,...) herum.

Dieses Holz kann jederzeit kostenlos eingesammelt werden.

Blutspendeaktion 2009

Der Blutspendedienst vom Roten Kreuz für OÖ lädt Sie herzlich ein zur **BLUTSPENDEAKTION** der Gemeinde St. Stefan am Walde.

Datum: **Freitag, 7. August 2009**

Zeit: **15:30 - 20:30 Uhr**

Ort: **Volksschule**

Blut spenden können alle gesunden Personen im **Alter zwischen 18 und 65 Jahren im Abstand von 8 Wochen**. Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der **Sicherheit unserer Blutprodukte**, als auch der **Sicherheit der Blutspender**. Bitte bringen Sie einen **amtlichen Lichtbildausweis oder Ihren Blutspendeausweis** mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. 8 Wochen später zugesandt, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Sie sollten in den letzten 3-4 Stunden vor der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und nach der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.

Sie dürfen nicht Blut spenden, wenn

Folgendes zutrifft:

- Einnahme von Blutdruckmedikamenten
- „Fieberblase“
- offene Wunde, frische Verletzung
- akute Allergie
- Krankenstand und Kur

In den letzten 48 Stunden:

- Eine Impfung mit Totimpfstoff z.B. FSME, Influenza, Diphtherie, Tetanus, Polio, Meningokokken, Hepatitis-A/-B, etc.

In den letzten 3 Tagen:

- Desensibilisierungsbehandlung (Allergien)

In den letzten 7 Tagen:

- Zahnbehandlung
- Zahnsteinentfernen

In den letzten 4 Wochen:

- Infektionskrankheiten (Grippaler Infekt, Darminfektion, bzw. Durchfall, etc.)

- Eine Impfung mit Lebendimpfstoff, z.B. Masern, Mumps, Röteln, Schluckimpfung, BCG, etc.

- Zeckenbiss

- Einnahme von Antibiotika, Schmerzmittel

In den letzten 4 Monaten:

- Piercen, Tätowieren, Ohrstechen, Akupunktur außerhalb der Arztpraxis

- Magenspiegelung, Darmspiegelung
- Kontakt mit HIV, Hepatitis-B, -C *In den letzten 6 Monaten:*
- Aufenthalt in Malariagebieten

Für Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz unter der kostenlosen **Blutspende Hotline: 0800 / 190 190** bzw. die e-mail Adresse: office@blutz.o.redcross.or.at zur Verfügung. Weitere Blutspendetermine können Sie in Tageszeitungen sowie im Internet unter www.o.ropoteskreuz.at erfahren.

Bitte kommen Sie Blut spenden, denn nur mit Ihrer Blutspende können wir alle OÖ Krankenhäuser mit genügend lebensrettenden Blutkonserven versorgen.

Spende Blut – Rette Leben!



Alarmanlagenförderung in OÖ

Mit einer neuen Initiative für mehr Sicherheit im Wohnbau möchte LR Dr. Hermann Kepplinger dem zunehmenden Schutzbedürfnis der Bevölkerung Rechnung tragen.

Gefördert werden typengeprüfte Systeme im Wohnbau, welche den Vorga-

ben der VSÖ- bzw. VdS-Richtlinien entsprechen.

Nicht gefördert werden Videoüberwachungssysteme, da hier datenschutzrechtliche Bedenken vorliegen.

Die Höhe der Förderung beträgt 30 % der Installations- und Gerätekos-

ten, bis max. € 1.000,-. Höchstförderung für Anlagen, die nach dem 1. Juli 2009 installiert werden.

Nähere Informationen dazu erhalten Sie am Gemeindeamt St. Stefan am Walde.

Kostenlose Matura für alle Oberösterreicher

Fernstudium oder Abendunterricht: Neustart im September!

Das Linzer Abendgymnasium startet im September mit 2 neuen Klassen. Der Schulbesuch ist kostenlos, und auch die verwendeten Schulbücher werden im Rahmen der Schulbuchaktion nahezu gratis abgegeben. Die Kandidaten

werden wahlweise im Abendunterricht oder im Fernstudium mit Kontaktphasen in 3 bis 9 Semestern zur Matura geführt. Voraussetzungen sind ein österr. Schulabschluss (Pflichtschule) und ein Mindestalter von ca. 17 Jahren.

Noten aus Oberstufenjahren mittlerer und höherer Schulen werden ange-

rechnet.

Nähere Informationen: www.abendgymnasium.at (Standort Linz), bzw. Tel. 0732-772637-33.



Reisepass - Änderung des Passgesetzes

Aufgrund der neuen Passgesetznovelle haben sich ab 15. Juni 2009 folgende Änderungen ergeben:

- Neue Kindereintragungen in den Reisepass von Erwachsenen sind nicht mehr möglich, d.h. jede Person braucht einen eigenen Pass.
- Bestehende Kindermiteintragungen sind noch bis 14.06.2012 gültig. Jeder Pass, in dem sich eine Kindermiteintragung befindet, behält die bis zum Ablaufdatum vorgesehene Gültigkeit.
- Jeder Reisepass für Minderjährige unter 12 Jahren enthält einen Datenträger (Chip), jedoch keinen Fingerabdruck. D.h. der so genannte Kinderpass ohne Chip ist nicht mehr vorgesehen.
- NEU ist der 1-Tages-Expresspass. In absehbarer Zeit können Sie bei der BH auch einen 1-Tages-Expresspass beantragen, der Ihnen am nächsten Arbeitstag mit einem Botendienst zugestellt wird.

Wo erhalten Sie Ihren Reisepass?

Sämtliche Reisepässe werden seit der Einführung des Fingerabdruckes im März d.J. ausschließlich bei der **BH Rohrbach** beantragt, die mit den erforderlichen Geräten ausgestattet ist. Es ist nur ein einziger Behördengang notwendig.

Bei eventuellen Änderungen der Passdaten nehmen Sie bitte die entsprechen-

den Unterlagen mit (z.B. Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Diplome,...).

Für besonders dringende Fälle werden weiterhin zeitlich befristete Notpässe (z.B. für die Dauer einer Reise, max. jedoch für ein Jahr) direkt bei der BH ausgestellt.

Was ist bei Antragstellung eines Reisepasses für Minderjährige zu beachten?

Für minderjährige Personen unter 18 Jahren ist die Anwesenheit des Minderjährigen und jenes Elternteiles/Erziehungsberechtigten unbedingt erforderlich, welcher für die minderjährige Person auch zeichnungsberechtigt ist.

Was kostet ein Reisepass?

Der gewöhnliche Reisepass kostet € 69,90, ein Expresspass (wird in der Bearbeitung und Zustellung bevorzugt behandelt) € 100,-, ein Kinderreisepass mit Chip kostet bis auf Weiteres € 26,30, ein Notpass kostet € 69,90.

HINWEIS: Seit Änderung des Gebührengesetzes 2008 sind Schriften, die unmittelbar durch die Geburt eines Kindes veranlasst sind, bis zum 2. Geburtstag von den Gebühren befreit.

Das ist u.a. auch der Reisepass, der Staatsbürgerschaftsnachweis und die Geburtsurkunde.

Gültigkeit eines Reisepasses?

Ein gewöhnlicher Reisepass ist 10

Jahre gültig, bei Kindern im Alter von 0 bis 2 Jahren ist der Kinderreisepass 2 Jahre gültig, bei Kindern im Alter von 2 bis 12 Jahren ist der Kinderreisepass 5 Jahre gültig, ab dem vollendeten 12. Lebensjahr 10 Jahre gültig.

Wichtige Tipps für das Reisen:

- Auch wenn es nach der Schengen-Erweiterung keine Grenzkontrollen mehr gibt, ist bei jedem Grenzübertritt ein Reisedokument mitzuführen. Ein Grenzübertritt ohne Reisedokument stellt eine Verwaltungsübertretung dar und ist strafbar.
- Beachten Sie die jeweiligen Einreisevorschriften des Gastlandes. Dies betrifft vor allem die geforderte Restgültigkeit des Reisedokumentes bei der Ein- und der Ausreise.
- Weitere Information finden Sie unter www.st-stefan.at unter Lebenslage.

Kurz Nachrichten

▪ Busfahrer gesucht

Ab Herbst 2009 sucht das Busunternehmen Anzinger eine/n Teilzeitbeschäftigte/n für den Schülertransport.

Weitere Infos unter der Tel.Nr.: 0664 /6428383.

▪ Infoabend Rettungssanitäterausbildung

Das Rote Kreuz Helfenberg veranstaltet am 3. September 2009 um 19:30 Uhr einen Infoabend, betreffend der neuen Kampagne „Wir haben die passende Jacke für Dich!“, zur Gewinnung von freiwilligen MitarbeiterInnen.

▪ 16-stündiger Erste-Hilfe-Kurs

Am 22. September 2009 um 19:30 Uhr startet ein Abendkurs. Näheres unter der Tel.Nr.: 07216/7003-11

Sachkundenachweis



Der SVÖ Rohrbach/Berg hält am **4. September 2009** um 19:00 Uhr einen gesetzlich vorgeschriebenen Sachkundenachweis für Hundehalter ab.

Vortragende werden Hr. Dr. Wolfgang Zörner und Hr. Dr. Norbert Hatzmannseder sein.

Anmeldungen und Infos bei Hr. Rudolf Klein! Tel: 0664/411 11 68

Leichter Lernen Wochen

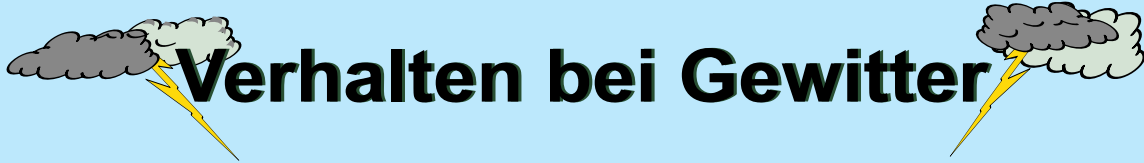
Die OÖ Hilfswerk GmbH bietet auch heuer wieder die „Leichter Lernen Wochen“ in den Sommerferien an.

Gelernt wird in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch in der vor-

letzten und vorvorletzten Ferienwoche (24.08. bis 04.09.09) jeweils Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr.

Nähere Info: 07289/4863

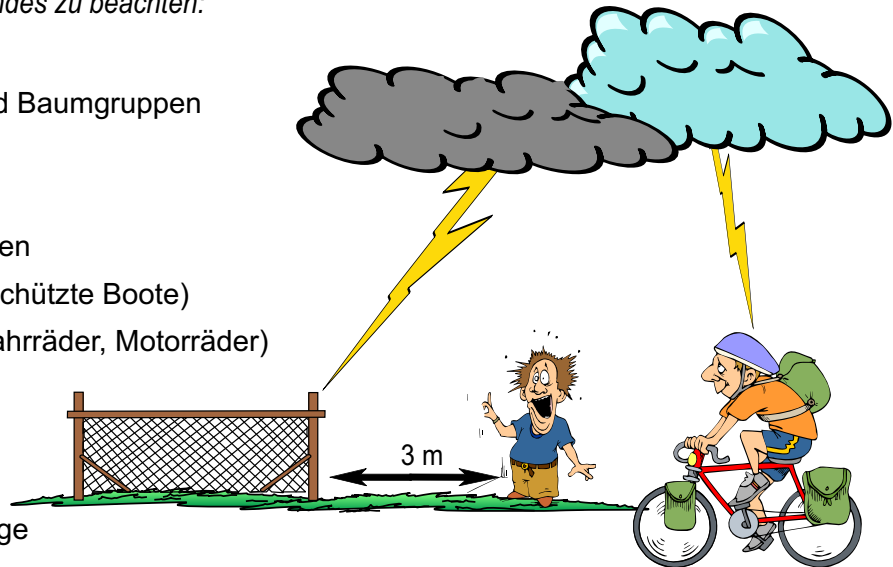
DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP



Es gibt leider keine absolut verlässliche Methode, den Beginn und die Dauer der Gefährdung festzustellen. Wenn zwischen Blitz und Donner jedoch weniger als 10 Sekunden vergehen, ist das Gewitter gefährlich nahe. In diesem Fall ist Nachstehendes zu beachten:

Gefährlich sind:

- Einzel stehende Bäume und Baumgruppen
- Metallzäune
- Berggipfel
- Waldränder mit hohen Bäumen
- Aufenthalt im Wasser (ungeschützte Boote)
- Ungeschützte Fahrzeuge (Fahrräder, Motorräder)



Schutz bieten:

- Gebäude mit Blitzschutzanlage
- Stahlskelettbauten
- Blechbaracken
- Fahrzeuge mit Ganzmetallkarosserie (Auto, Wohnwagen, Eisenbahnwaggon)

Im Notfall Schutz suchen:

- In Mulde, Hohlweg, Höhle, Hütte (in Raummitte aufhalten)
- Im Waldesinneren (herausragende Bäume meiden)
- In der Ebene mit geschlossener Fussstellung auf den Boden hocken (vermindert Gefährdung durch Schrittspannung)
- Gegenüber möglichen Einschlagobjekten

Zu vermeiden:

- Personen im Freien sollen nicht in Gruppen nahe beieinander stehen, sondern getrennt Schutz suchen.
- Telefonapparate sind zwar technisch abgesichert, aber trotzdem ist es ratsam, bei Gewitter Telefongespräche zu verschieben und die Fernmeldeanlage nicht zu berühren.
- Dusch- und Wannenbäder sollten ebenfalls verschoben werden. Lieber warten, bis das Gewitter vorbei ist. Sicher ist sicher!

Der OÖ. ZIVILSCHUTZVERBAND - Die Informationsstelle für Sicherheitsfragen



INFORMATION BERATUNG AUSBILDUNG

OÖ. ZIVILSCHUTZVERBAND

A-4020 Linz, Wiener Straße 6, Telefon: 0732/65 24 36, Telefax: 0732/66 10 09
E-mail: office@zivilschutz-ooe.at, homepage: www.zivilschutz-ooe.at oder www.siz.cc